



Arbeitsgruppentreffen am 12. 02. 2025

Diskussionspapier AG II (Polizeiarbeit)

## Ausgangspunkt der Diskussion:

# Vertrauensdefizite nicht entstehen lassen bzw. diese abbauen

# Zweifel am Vorgehen der Ermittlungsorgane ausräumen

Dazu bedarf es grundlegender Änderungen in der Polizeistruktur

# **Achtung: Die Polizeiarbeit ist Ländersache, dies zu ändern, bedarf der Änderung des GG**

**ABER:** Eine verbindliche Ordnung des Informationsflusses/ -austausches kann/sollte durch die **Vereinheitlichung der Polizeigesetze** festgelegt werden [bisher gilt die Regelung, dass die Informationsbereitstellung über Ländergrenzen hinweg eine formelle Anfrage benötigt ... eine definierte Zentralstelle ist dringend erforderlich] → **Gesetzliche Festlegung in der StPO**

Anforderungen an die Prozesse, die zeitlich vor der eigentlichen Arbeit der Ermittlungsorgane angesiedelt sind:

Wie sind die Abläufe und wo liegen die Defizite?

# Meldung in der Leitstelle: Hilfloze Person (W – Fragen)

→ Rettungswagen, eventuell gemeinsam mit Notarzt dieser stellt den Tod fest und muss die Todesart definieren (natürlich, **nicht natürlich, unbekannt**)

→ eine leichtfertige Festlegung in der Todesart führt unter Umständen dazu, dass ein Tötungsdelikt als solches nicht erkannt wird.  
d.h. → mehr Verantwortung bei der Ärzteschaft

→ bei rot unterlegter Todesart ist das Hinzuziehen der Polizei (nicht der Kripo) zwingend vorgeschrieben. Diese Kollegen haben eine einzige Aufgabe, mit der sie in der Regel überfordert sind ...

► sicheres Ausschließen, dass **Tod durch fremde Hand** verursacht worden ist  
bedeutet: die in solchen Fällen eingesetzten Kollegen müssen sorgsam und tiefgründig auf derartige Einsätze vorbereitet/geschult werden.



Diese vorgeschriebenen Schulungen müssen in den  
**Polizeigesetzen** verankert werden.

## # Einsatz der Kripo bei nicht sicherem Ausschluss der fremden Hand

→ die Ermittler entscheiden mit drei Alternativen

- ▶ fremde Hand kann sicher ausgeschlossen werden  
(Polizeieinsatz nicht erforderlich)
- ▶ Einwirkung fremder Hand mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, das bedeutet ... **Tötungsdelikt**
- ▶ Unfall oder mögliche Selbsttötung (diese wird gesondert analysiert)

große Fehlerquelle (mögliche Gründe: Zeitdruck, Überlastung, mangelnde Sachkenntnis)  
Gegenmaßnahmen: **bessere Ausbildung, zweite Meinung [Vier-Augen-Prinzip → innerbehördliche Dienstanweisungen, setzt Einsicht der Behördenleitung voraus]**

**Wichtig: Ermittler sind empfindsame Wesen ... die Arbeit an einem Leichenfundort nach Ereignis mit einem Schienenfahrzeug erfordert mentale Kraft, was durchaus Fehler implizieren kann.**

→ Tatortarbeit und ihre Tücken

- ▶ Nichtbeachten wichtiger Informationen, wie:
  - Auffindesituation, falsche Interpretation der Leichenzeichen (Lage der Totenflecken, Ausprägung der Totenstarre, späte Leichenerscheinungen), falsche Interpretation der Lage und der Gestalt der Blutspritzer, falsche Schlüsse hinsichtlich des Todeszeitpunktes u.a.
- ▶ unprofessioneller Umgang mit Befragten und möglichen Zeugen



Arbeitsgruppentreffen am 12. 02. 2025

Diskussionspapier AG II (Polizeiarbeit)

→ Schnittstelle mit der Arbeit des ANUAS e.V, weil Angehörige (Mit-Opfer eines Tötungsdeliktes) sind für die Ermittler in dieser Phase in **erster Linie Verdächtige**.

Hier ist deutlich die Forderung zu erheben, durch gezielte Schulungen das **empathische Vermögen zu entwickeln, zu stärken und zu nutzen**.

→ kein Separieren möglicher Zeugen (weil gerade bei Angehörigen das als Misstrauen gewertet wird). **Erklären** warum dies für eine gründliche Aufklärung (die sie ja selbst wünschen) so notwendig ist

→ die notwendige (und vorgeschriebene) Durchsuchung der Räumlichkeiten des Opfers sollte **erklärt** werden ... hier können Mit-Opfer **einbezogen** werden

► unzureichende interdisziplinäre Zusammenarbeit, besonders das **gesetzlich festzulegende** Hinzuziehen eines Rechtsmediziners oder das Hinzuziehen eines Entomologen bei Insektenbefall an der Leiche

► das unzulässige Konzentrieren auf sogenannte Goldene Spuren (DNA, daktyloskopische Spuren, Blut, Projektile und/oder Patronenhülsen)

#### # Fehler/Nachlässigkeiten in der weiteren Ermittlungsarbeit

→ Missachtung des Ermittlungsgrundsatzes, dass immer neben den belastenden Ermittlungsergebnissen auch die entlastenden Ergebnisse zu beachten sind

→ mangelndes kriminalistisches Denken (eine Möglichkeit bleibt in der Untersuchung, bis sie sicher ausgeschlossen werden kann)

→ mangelnde Kenntnisse über die Wichtigkeit der Versionsbildung (die operative Fallanalyse ist sicher ein geeignetes Hilfsmittel, aber sicher nur dann, wenn sie von Beginn an begleitendes Element der Ermittlungen ist)



Arbeitsgruppentreffen am 12. 02. 2025

Diskussionspapier AG II (Polizeiarbeit)

→ das Festlegen auf einen oder auf die Täter unter Ausschluss anderer Möglichkeiten (Vorliegen anderer Motivlagen, Vorhandensein von der obj. Möglichkeit, die Tat begehen zu können)

▶ sicher erhebt diese Aufzählung nicht den Anspruch der Vollständigkeit, lässt sich allerdings auf eine zentrale Forderung reduzieren:

qualitative Verbesserung der Ausbildung der federführenden Kriminalisten (universitäre Ausbildung) und innerhalb dieser eine dringend vorzunehmende Spezialisierung nach einer sechsemestrigen Grundausbildung

In der Phase der Ermittlungen ist es angeraten und durchaus möglich, Mit-Opfer (Angehörige) einzubinden:

▶ Informationsbereitstellung in einem Rahmen, in dem die laufende Ermittlungsarbeit nicht gefährdet werden kann

▶ bei Mit-Opfern, die sicher als Verdächtige ausgeschlossen werden können, das Gefühl vermitteln, dass sie wertvolle Helfer sind

**ACHTUNG:** hier kann es zu Missgunst/Misstrauen zwischen den Mit-Opfern kommen ... auch hier ist der Aufbau von Vertrauen ein probates Gegenmittel

▶ gesetzlich vorgeschrieben werden sollte der Verbindungsoffizier, dessen Aufgabe die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörde/Staatsanwaltschaft mit den Mit-Opfern sein sollte



## Sondersituation „ungeklärte Suizidsituation“

- # kein vorschnelles Festlegen auf das Vorliegen eines Suizids
- # genaue Betrachtung der Auffindesituation, um einen kaschierten Suizid (Verschleierung eines Tötungsdeliktes) zu erkennen
- # durch Befragungen im persönlichen Umfeld (empathisches Vorgehen) die Vortatsituation aufklären
- # die notwendige (und vorgeschriebene) Durchsuchung der Räumlichkeiten des Opfers sollte **erklärt** werden ... hier können Mit-Opfer **einbezogen** werden
- # Suizid ist vielfach, auch noch heute, eine Tabu-Situation, die bisweilen zu schwierigen Auseinandersetzungen mit den Angehörigen führen kann
- # kriminalistisches Herangehen, um Suizid sicher als solchen festzustellen (vermeintlich sichere Hinweise, wie z.B. Abschiedsbrief überprüfen)

Fehler in dieser Lage sind nur zu begegnen, wenn die Ermittler entsprechend ausgebildet sind, das notwendige Empathieverhalten beherrschen und durch sicherklärendes Vorgehen das Vertrauen der Angehörigen sichern. Auch das fachkundige Herangehen an die Bearbeitung dieses für die Angehörigen bestimmenden Traumas trägt zur Stärkung des Vertrauens bei.